



gegründet 1952

Regelwerk Pflügen

Weltpflügerorganisation

Irrtümer und Druckfehler sind vorbehalten.

Edition 2016, übersetzt April 2017



WPO-Regeln für die Weltmeisterschaft im Pflügen

Beetpflüge und Drehpflüge

Generelle Regeln (für alle Teilnehmer)	4
1. Offizielle Meldungen	4
2. Pflüge.....	5
3. Wettbewerbsfläche	6
4. Parzellengröße.....	6
5. Zeitplan.....	6
6. Tiefe des Pflügens/Breite der Furchen	7
7. Unerlaubte Handlungen	7
Zeichnung Radspuren	8
8. Start- und Endsignale.....	8
9. Offizielles Trainingspflügen	9
10. Pflügerparade	10
11. Überwachung	10
12. Tiefenmessungen	10
13. Endgültige Entscheidungen	11
Regelwerk Beetpflug	12
1. Ausfluchten.....	12
2. Spaltfurche.....	12
3. Art des Pflügens.....	12
4. Endgültige Entscheidungen.....	13
Feldplan Beetpflug	14
Bewertungssystem Beetpflug	15
Regelwerk Drehpflug.....	16
1. Ausfluchten	16
2. Spaltfurche	16
3. Art des Pflügens.....	16
4. Endgültige Entscheidungen	18
Feldplan Drehpflug.....	19
Bewertungssystem Drehpflug.....	20
Erklärungen.....	21
Spaltfurche Beetpflüger.....	21
Spaltfurche Drehpflüger	21
Zusammenschlag Beetpflüger	21
Anschlag Drehpflüger	21
Unterbringung des Bewuchses	21
Saatbeet	21
Schlussfurche (Beetpflüge).....	21
Schlussfurche (Drehpflüge)	22
Einsetzen und Ausheben	22
Gesamteindruck	22
Pflügerbesprechung	22
Skizze von erlaubten Streichern.....	22
Sicherheitshinweise.....	23
Pflichten der Feldordner	23
Proteste.....	24



Vorwort:

Das Hauptziel der Bewertung eines Pflügerwettbewerbs ist es hochwertiges Pflügen zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen ist es wichtig, dass Jurypersonen ihre Pflicht mit einer positiven Grundhaltung erledigen. Die zu vergebenden Punkte sollen in Übereinstimmung mit dem offiziellen Punktesystem der Welt Pflüger Organisation (WPO) vergeben werden. Die Jurypersonen dürfen lediglich die gefragten Kriterien auf dem ihnen zugeteilten Auswertungsbogen bewerten.

Jeglicher Verstoß gegen die Regeln und jegliche verbotene Handlungsweise seitens der Teilnehmer während des offiziellen Programms die von den Jurypersonen bemerkt wird, muss schriftlich dem Obergericht bekannt gegeben werden. Nur das Obergericht ist autorisiert das Vergehen zu bewerten und mögliche Konsequenzen auszusprechen.



Generelle Regeln (für alle Teilnehmer)

1. Offizielle Meldungen

a) **Pflüger:**

Jedes Land welches bei der WPO Mitglied ist, ist berechtigt ausgewählte Pflüger zur Pflügerweltmeisterschaft zu entsenden. Aus jedem Land (oder einer von der WPO ernannten Region) dürfen 2 Personen, welche sich in einem bundessweiten Bewerb, unter Beachtung der geltenden Regeln, qualifiziert haben, teilnehmen. Es gibt keine Altersbeschränkung. Die anerkannte Behörde in jedem Land oder jeder Region, muss die Qualifikationen und den Status der WPO einhalten.

b) **Jurypersonen:**

Jedes teilnehmende Land oder jede teilnehmende Region darf eine erfahrene, sachkundige Juryperson und eine Ersatz- Juryperson nominieren. Der Juryperson soll es möglich sein den Pflüger zu begleiten und ihn als Trainer zu betreuen. Sollte es der nominierten Juryperson nicht möglich sein diese Funktion auszuführen, muss die Ersatz-Juryperson einspringen. Es ist nicht gestattet, dass eine Juryperson die Parzellen der Teilnehmer des eigenen Landes bewertet. Falls eine Juryperson nicht als Bewerter eingesetzt wird, so werden ihr andere offizielle Pflichten zugewiesen welche den Wettbewerb betreffen. Alle Jurypersonen sind verpflichtet an allen Vorbesprechungen teilzunehmen. Bei Fernbleiben von einer Vorbesprechung hat dies einen Ausschluss als Juryperson zur Folge.

Zu beachten: WPO-Board Member dürfen bei der Weltmeisterschaft nicht als Juryperson fungieren. Diese müssen der WPO während des ganzen Programms zur Verfügung stehen.

c) **Meldungen:**

Die Namen der Teilnehmer, die Art der Traktoren und Pflüge die bei der Weltmeisterschaft verwendet werden, sowie die Kategorie in der gestartet wird (Beet- oder Drehpflug) müssen dem Sekretariat der WPO mittels dem offiziellen Formular mitgeteilt werden. Dies erfolgt nach den bundesweiten Qualifikationen und keines Falls nach der Anmeldefrist.

d) **Ausrüstung:**

Die Herstellernamen der Traktoren und der Pflüge müssen im Anmeldeformular angegeben werden. Änderungen im Nachhinein sind nicht gestattet! Ausnahmen können bei besonderen Umständen mit Erlaubnis des Generalsekretärs der WPO genehmigt werden.

e) **Verpflichtungen:**

Teilnehmern und Jurypersonen kommt die Gastfreundschaft der Gastgeberorganisation zugute, welche ein Programm von Besuchen, weiterbildende Führungen und Besichtigungen von Sehenswürdigkeiten beinhaltet. Alle Teilnehmer sind verpflichtet am offiziellen Programm teilzunehmen. Es ist ihnen untersagt dem



Programm ohne die Erlaubnis des WPO Generalsekretärs und der Gastgeberorganisation fernzubleiben.

2. Pflüge

a) **Anzahl der Pflugkörper:**

Bei der Pflügerweltmeisterschaft sind lediglich zwei- oder dreischarig Pflüge gestattet. Erlaubt sind Beet- oder Drehpflüge mit maximal einem Scheibensech, einem Vorschäler und einer Schar pro Körper. Streicher sind optional. Bei Drehpflügen gilt folgende Ausnahme: Beim Pflügen des Rückschlags sind eine zusätzliches Scheibensech, Messer und Vorschäler erlaubt.

b) **Streicher:**

Die Größe eines Aufsatzes darf eine Höhe von 26cm und eine Breite von 22cm nicht überschreiten. Der Gesamtabstand vom Ende des Streichblechs bis zum Ende des Streichers, inklusive Halterungen, darf nicht größer als 32cm sein. Die Wölbung (Koncav oder Konvex) des Streichers darf das Verhältnis von 1cm zu 15cm Weite zu jedem Teil nicht überschreiten. Siehe auch Skizze von erlaubten Streichern. (siehe Seite 22).

c) **Vorschäler Aufsätze:**

Aufsätze dürfen bei Vorschälern verwendet werden und sind entweder fixiert oder verstellbar.

d) **Kontrollvorrichtungen:**

GPS, Laserstrahlen, elektronische Fernsteuerung, sowie elektronische Geräte die dem Teilnehmer ermöglichen den Pflug oder den Traktor automatisch zu bedienen sind nicht gestattet. Hydraulische, druckluftbetätigte, elektrische, photographische und Audio Gerätschaften die zur Übermittlung der Einstellungen verwendet werden um eine händische Anpassung vorzunehmen, sind gestattet.

e) **Außerordentliche Aufsätze:**

Aufsätze die die Furchensohle oder Furchenbalken manipulieren sind verboten. Jegliche Veränderung am Streichblech muss permanent sein. Erweiterungen am Ende des Streichblechs müssen an allen Körpern gleich sein. Dauerhafte Zusätze an der Unterseite des Streichblechs sind erlaubt. Vorübergehende Zusätze an der Unterseite des Streichblechs sind nur während der Spaltfurche erlaubt.

f) **Markierungen:**

Markierungen und Zusätze am Traktor sowie an Pfosten sind nicht gestattet. Markierungen am Boden, abgesehen von der Kopf- und Markierungsfurche, sind verboten.

g) **Pflug Räder**

Jegliches Teil welches sich dreht und kein Scheibensech ist, wird als Rad betrachtet. Jede Gerätschaft, wie ein Schi oder Schlitten, welches als Stütze fungiert, ersetzt ein Rad und wird daher als Rad gewertet. Auf jeder Seite des Pfluges sind maximal drei Pflugräder (bzw. obengenannte unterstützende Gerätschaften) erlaubt. Bei



Beetpflügen maximal 3 Räder, bei Drehpflügen 6 montierte Räder. Zusätzliche Räder die die Anzahl von drei bei Beet- und sechs bei Drehpflügen überschreiten, müssen in der Kiste sein (Anm.: nicht am Vorgewende oder in der Parzelle).

3. Wettbewerbsfläche

Jedem Teilnehmer ist es vorgeschrieben eine Parzelle auf Stoppelland und eine Parzelle auf einem Grasland zu pflügen. Das Pflügen findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt.

4. Parzellengröße

a) Beetpflug:

Die Parzellen sind 100m lang und 20m breit.

Siehe Plan für Beetpflug Parzellen.

b) Drehpflug:

Die Parzellen sind 100m lang. Die Breite beläuft sich auf 24m am einen Ende und 16m am anderen Ende. Siehe Plan für Drehpflug Parzellen.

c) Vorgewende:

Vorgewende müssen zumindest 15m weit reichen.

d) Andere Größen:

Sollten die Größen verändert werden, erfolgt eine Benachrichtigung an alle Teilnehmer.

5. Zeitplan für das Pflügen

a) Spaltfurche:

Die erlaubte Zeit um die Spaltfurche zu ziehen beträgt 20 Minuten.

b) Pause:

Nach dem Ziehen der Spaltfurche erfolgt eine Pause von mindestens 60 Minuten. In dieser Zeit wird die Spaltfurche bewertet. Drehpflüger müssen in dieser Zeit ihre Markierungsfurche für den Keil machen.

c) Pflügen der Parzelle:

Zum Pflügen der Parzelle stehen 2h40min zur Verfügung, was insgesamt eine Wettbewerbszeit von 3h ergibt.

d) Wartezeiten beim Anschließen:

Falls ein Teilnehmer auf seinen Parzellennachbarn warten muss um die Anschlussfurche zu ziehen, muss dieser den Feldordner benachrichtigen. Die Pflugzeit wird dann unterbrochen und nach max. 20-minütiger Wartezeit kann das Obergericht die Erlaubnis erteilen, dass die Person seine eigene Anschlussfurche zieht.

e) Extra Zeit im Falle von technischem Gebrechen, Verletzungen oder Vorfällen:



Extra Zeit kann gestattet werden. Unter diesen Umständen muss der Teilnehmer den Feldordner kontaktieren, woraufhin seine Arbeitszeit unterbrochen wird. Der Teilnehmer kann vom Obergericht die Erlaubnis erteilt bekommen, Reparaturen am Feld oder außerhalb durchzuführen. Ein dafür bestimmter WPO-Board Member muss während der Reparaturen anwesend sein um sicher zu gehen, dass nur notwendige Reparaturen durchgeführt werden, und keine weiteren Änderungen am Pflug. Die maximale Zeit die einem Teilnehmer gutgeschrieben wird beträgt 60 Minuten. Falls ein Teilnehmer länger braucht um die Reparaturen durchzuführen, läuft die Zeit weiter. Der Teilnehmer muss die Parzelle spätestens 60 Minuten nach offiziellem Wettbewerbsende fertig gepflügt haben. Zusätzliche Wartezeit welche vom Obergericht gestattet wurde (z.B.: warten auf Anschlussfurche) wird dazugezählt. Unvollendete Kriterien können nicht bewertet werden (Anm.: 0 Punkte für diese Kriterien).

6. Tiefe des Pflügens/ Breite der Furchen

a) Tiefe:

Die Tiefe wird von der WPO festgelegt. Die Gastgeberorganisation muss dem WPO-Board eine Tiefe vorschlagen.

b) Tiefenbereich:

Der Tiefenbereich darf 4cm nicht unterschreiten (Anm.: Spanne von Mindestarbeitstiefe bis Maximalarbeitstiefe).

c) Veränderungen der Tiefe:

Die Tiefe oder der Tiefenbereich wird nach Besichtigung der Bodenverhältnisse vom Obergericht in Übereinstimmung mit der Gastgeberorganisation entweder bestätigt oder verändert.

d) Die Breite der Furchen liegt im Ermessen der Pflügers:

Die Breite muss in Relation zur Tiefe stehen und schönes Pflügen fördern. (Erklärung: Eine minimale Breite wird nie gemessen).

7. Unerlaubte Handlungen

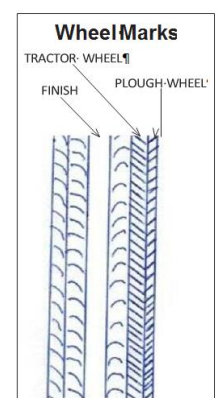
a) Generell: Jeder Teilnehmer der gegen einen der folgenden Punkte verstößt wird mit einer gelben Karte verwarnt und ggf. vom Obergericht bestraft.

b) Unerlaubte Handlungen, welche mit Strafpunkte von 1-20 geahndet werden, sind folgende:

1. Formen der Furchen per Hand oder mit einem Gerät, welches in der Hand gehalten werden kann oder durch Treten oder jegliche andere Art der Manipulation.
2. Überfahren der Parzelle, der Kopffurche, der Keile, Ein- und Ausheben mit den Traktorrädern ausgenommen der normalen herkömmlichen Art der Pflugarbeit.



3. Verwendung von außerordentlichen Aufsätzen, welche die Furchen oder Markierungen verändern.
4. GPS, Laserstrahlen, mit einer elektronischen Fernbedienung gesteuerte Geräte, sowie elektronische Geräte die dem Teilnehmer ermöglichen den Pflug oder den Traktor automatisch zu bedienen.
5. Die Verwendung von nicht genehmigten Teilen (Anm.: Teile die bei der Besichtigung nicht gezeigt wurden.).
6. Abmontieren von Scharen, Vorschälern, Sechen und Pflugkörpern während des Pflügens. (Vorschäler dürfen während der Spalt- und Schlussfurchen abmontiert werden, Scharen nur für die Spaltfurchen.)
7. Die Verwendung von mehr als drei Fluchtstäben.
8. Die Verwendung von mehr als maximal drei Pflugrädern auf jeder Seite des Pfluges (bzw. obengenannte unterstützende Gerätschaften). Bei Beetpflügen maximal 3 Räder, bei Drehpflügen 6 montierte Räder. Zusätzliche Räder die die Anzahl von drei bei Beet- und sechs bei Drehpflügen überschreiten, müssen in der Kiste sein (Anm.: Nicht am Vorgewende oder in der Parzelle).
9. Inkorrekte Positionierung der Fluchtstäbe (Anm.: Nur innerhalb der Parzelle oder innerhalb des Vorgewendes).
10. Erhalten von Hilfeleistung durch Signale, Funk, Mobiltelefon oder jegliche andere Art und Weise.
11. Nicht genehmigtes Trainingspflügen (Anm.: Während des offiziellen Programms).
12. Beschimpfungen oder Angriff gegenüber jegliche Personen der WPO und Personen die am offiziellen Programm teilnehmen, während des offiziellen Programms.
13. Zertreten von Furchen- Teilnehmer müssen vom Traktor, falls möglich, auf der Seite absteigen, wo sich ungepflügte Land befindet.
14. Radmarkierungen: Nur ein Rad erlaubt auf der Schlussfurchen. Teile des Pflugrades können sichtbar sein an der Außenseite der Traktorspur (Auf der gegenüberliegenden Seite der Schlussfurchen).
Erklärung: Eine Radmarkierung ist die Markierung auf der Vorderseite und Heckseite die sich aus einer Runde ergibt. Um Unklarheiten zu verhindern steht im Regelwerk geschrieben: Jede fehlerhaft sichtbare Radmarkierung wird vom Obergericht bestraft.
Anm.: Nicht durch Schiedsrichter.



c) Wiederholte Verstöße können zur Disqualifikation durch das Obergericht führen.

d) Verstöße welche obligatorische Strafpunkte zur Folge haben können sind folgende:

- Überzeit bei der Spaltfurchen: 1 Punkt pro Minute oder Teil Minute.
- Überzeit beim Pflügen der Parzelle: 5 Punkte pro Minute oder Teil Minute.
- Beetpflug: 10 Punkte wenn die Endfurchen auf der falschen Seite ist.



- Drehflug: 10 Punkte wenn die Anzahl der Furchen am Ende inkorrekt ist.
- Drehflug: 10 Punkte im Falle einer Leerfahrt.

All diese und mögliche Andere Verstöße werden vom Obergericht geprüft. Alle Strafen werden vom Obergericht am Ende von jedem Wettbewerbstag der Auswertung übergeben.

8. Start- und Endsignale:

Bei Benützung des rot, orange und grün Lichtsystems, die Abfolge ist wie folgt:

Rot blinkend.....STOP
orange blinkend mit rot.....Vorbereiten (5min)
grün blinkend.....Beginn Spaltfurche (20min)
grün blinkend mit orange.....5 Minuten bis zum Ende (5min)
rot blinkend.....STOP (60min)
orange blinkend mit rot.....Vorbereiten (5min)
grün blinkend.....Start des Pflügens (2h40min)
grün blinkend mit orange.....5 Minuten bis zum Ende (5 min)
rot blinkend.....STOP (Ende des Bewerbs)

9. Offizielles Trainingspflügen

a) Bereitstellung der Flächen:

Teilnehmer bekommen an den dafür vorgesehenen Trainingstagen vor dem Bewerb Trainingsflächen zur Verfügung gestellt. Während des offiziellen Programms ist kein weiteres Trainingspflügen erlaubt.

b) Training und nationaler Bewerb:

Teilnehmer vom Gastgeberland dürfen am eigenen nationalen Wettbewerb teilnehmen, sofern dieser während der offiziellen Trainingstage stattfindet.

c) Aufsicht:

Das gesamte Training wird vom Obergewicht überwacht und jeder Teilnehmer der die Regeln verletzt oder Mitglieder des WPO Teams beleidigt wird bestraft.

10. Pflügerparade



Alle Teilnehmer gelangen in Form einer Parade zu ihren Parzellen. Auch die Abreise zu den Abstellplätzen erfolgt in Form einer Parade unter Aufsicht der zugeteilten Ordner.

11. Überwachung

Diese Regeln werden strengstens überwacht und die Teilnehmer müssen diese einhalten. Die Überwachung erfolgt durch die Feldordner und das Obergericht.

12. Tiefenmessungen:

a) Festgelegte Tiefe:

Beetpflug: Die festgelegte Tiefe muss bei der sechsten Furche erreicht und bis zu den letzten sechs Furchen gehalten werden.

Drehpflug: Die festgelegte Tiefe muss bei der sechsten Furche erreicht und bis zu den letzten sechs Furchen gehalten werden.

b) Anzahl der Messungen:

Beetpflug: Die Tiefe wird 9 Mal gemessen in 3 Messreihen aus 3 Messstellen. Die erste Messstelle ist bei oder nach der sechsten Furche. Die zweite Messstelle befindet sich in der Mitte der Parzelle. Die letzte Messstelle muss gemessen werden, bevor die letzten sechs Furchen gezogen werden.

Drehpflug: Die Tiefe wird 12 Mal gemessen in 4 Messreihen aus 3 Messstellen. Die erste Messstelle ist bei oder nach der sechsten Furche. Die zweite Messstelle ist bei oder nach der sechsten Furche die gegen die Nachbarparzelle gepflügt ist. Die dritte Messstelle ist bei oder nach der sechsten Furche im Keilpflügen. Die letzte Messstelle befindet sich bei oder nach der vierten Furche und vor den letzten vier Furchen.

c) Ort der Messung:

Messstellen werden zufällig ausgewählt. Drei Messstellen können in derselben Furche sein, sie müssen jedoch mindestens 15 Meter voneinander entfernt sein. Entlang der ersten zwei Meter von der Markierungsfurche erfolgt keine Messung.

d) Durchschnitt:

Die Tiefe wird mit dem Durchschnittswert jeder Messreihe gewertet.

e) Verständigung des Teilnehmers:

Falls die geforderte Tiefe bei der ersten Messreihe nicht erreicht wird, verständigt das Messteam den Teilnehmer, dass die vorgegebene minimale bzw. maximale Tiefe nicht erreicht ist.

f) Bestrafungen:

Für 0,50 cm oder einen Teil davon gibt es 1 Strafpunkt pro Messstelle falls das Pflügen 2,50 cm schmaler als das Minimum ist oder tiefer als die maximale Tiefe. 10 Strafpunkte pro Messstelle werden vergeben falls das Pflügen mehr als 2,50 cm unter dem Minimum ist und tiefer als die maximale Tiefe.



13. Endgültige Entscheidung:

Jegliches Vorkommnis das nicht in diesem Regelwerk behandelt wird, wird vom Verwaltungsrat der WPO entschieden und ist als gültig und verbindlich anzusehen.

Anmerkung: Jeder nötige Kontakt mit den Teilnehmern während des Wettbewerbs muss durch den Oberrichter erfolgen und wird dann am Vorgewende durchgeführt. Die Tiefenmesser kommunizieren mit dem Teilnehmer lediglich wenn die erste Messung falsch ist. Jeglicher Zeitverlust auf Grund solcher Kommunikationen wird mit extra Zeit berücksichtigt.



Regelwerk Beetpflug

1. Ausfluchten und Abstecken

a) **Fluchtstäbe:**

Es dürfen nur drei Fluchtstäbe verwendet werden. Eine Stange kann am Ende des Vorgewendes gesetzt werden. Es dürfen nur von der Gastgeberorganisation zur Verfügung gestellte Fluchtstäbe verwendet werden.

b) **Andere Markierungen:**

Die Verwendung von Parzellennummern, Orientierungshilfen, Fußabdrücken, Steinen oder jeglichen andere Markierung zusätzlich zu den drei Fluchtstangen ist nicht gestattet.

c) **Fremde Hilfe:**

Die Teilnehmer dürfen einen Assistenten zum Setzen und Entfernen der Fluchtstäbe haben. Jegliche andere fremde Hilfe ist untersagt.

2. Spaltfurche

a) **Spaltfurche:**

Beetpflüger müssen die Spaltfurche ziehen, wo die Parzelle gekennzeichnet wurde.

b) **Furchenbalken:**

Die Furchenbalken sollen vollständig gewendet sein und kein ungepflügte Land in der Mitte bleiben.

c) **Zeit:**

Die Zeit um die Spaltfurche zu ziehen beträgt 20 Minuten.

d) **Strafpunkte:**

Sollte ein Teilnehmer die Spaltfurche in der vorgegebenen Zeit nicht fertig machen, gibt es einen Strafpunkt pro zusätzlicher Minute oder pro Teil einer angefangenen Minute.

3. Art des Pflügens

a) **Zusammenschlag – 2 Schar Pflüge**

Nach den ersten vier Runden, welche den Keil formen sollen, muss der Teilnehmer die an die Nachbarparzelle anschließen. Der Zusammenschlag muss aus 15 oder 16 Furchen bestehen.

b) **Scheitel – 3 Schar Pflüge**

Nach den ersten drei Runden, welche den Zusammenschlag formen sollen, muss der Teilnehmer an die Nachbarparzelle anschließen. Der Keil darf aus 17 oder 18 Furchen bestehen.

(Erklärung: Um die organisatorische Abwicklung zu vereinfachen, kann der Lageplan/ die Ausführung in jeder Kategorie unterschiedlich sein. Das heißt, es ist erlaubt zur nächst höheren Nummer hinzupflügen, als auch zur nächst niedrigeren. Teilnehmer sollen dies beachten um Fehler zu vermeiden.)



c) Ausgleichsfurche:

Die erste und zweite Runde neben der Nachbarparzelle fallen unter Ausgleichsfurchen und werden nicht bewertet. Jedoch müssen alle Furchen der ersten beiden Runden komplett gewendet sein, sodass jegliches Gras und sonstige Reste verborgen sind. Sollte dies nicht der Fall sein werden diese Runden als fehlerhaft angesehen und dementsprechend bewertet. Das gepflügte Land des Parzellennachbarn darf weder befahren noch beschädigt werden. Eine Ausnahme kann jedoch vom Obergericht gestattet werden.

d) Fahrten mit einer Schar sind gestattet solange alle Pflugkörper in Arbeitsposition sind.

e) Schlussfurche:

Die Schlussfurche besteht aus den letzten 12 Furchen (6 Furchen zum Nachbarn und 5 Furchen und der letzte Furchenbalken zum eigenen Zusammenschlag).

f) Schlussfurche:

Die Schlussfurche muss in Richtung des Zusammenschlages gewendet werden.

g) Radspuren:

Nur ein Rad darf auf der Schlussfurche sichtbar sein. Teile des Pflugrades können an der Außenseite der Traktorradspur sichtbar sein (Gegenüber der Endseite).

Eine Radspur ist der entstandene Abdruck des Vorder- und Hinterrades aus einer Fahrt (siehe Zeichnung Seite 8).

h) Leerfahrten:

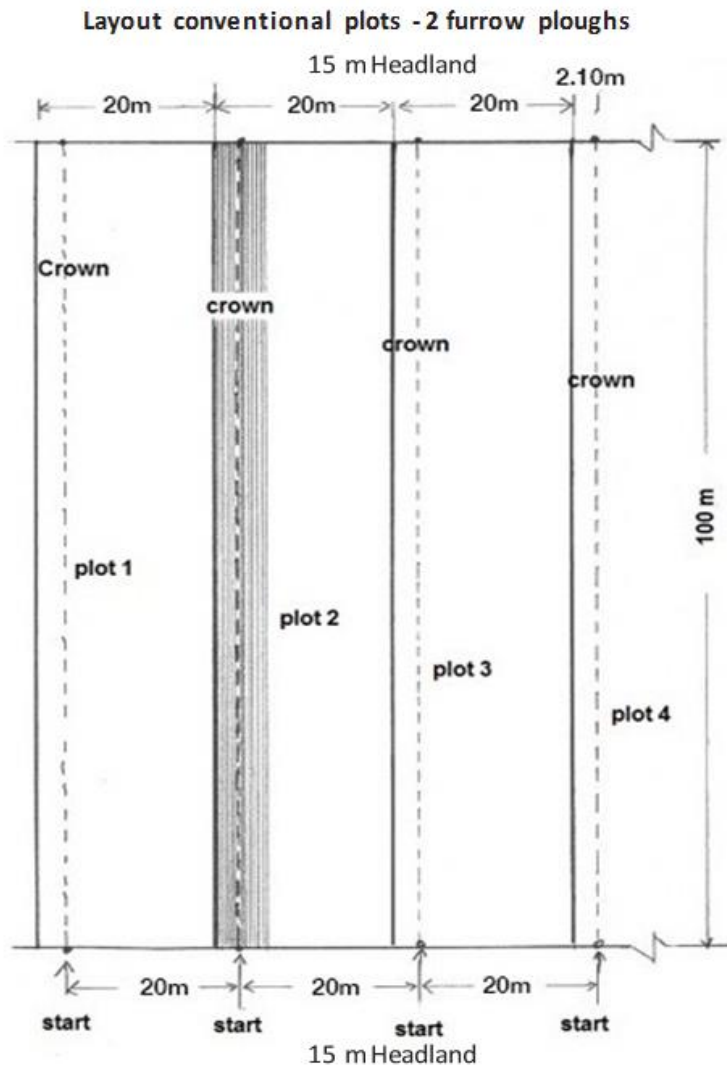
Leerfahrten zum anderen Ende sind gestattet, dürfen aber nicht auf der Parzelle getätigt werden sondern am Vorgewende.

4. Endgültige Entscheidungen:

Über alle auftretenden Fragen welche nicht im Regelwerk behandelt werden entscheidet das WPO-Board. Diese Entscheidungen sind endgültig und verbindlich.



Feldplan Beetpflug





Bewertungssystem Beetpflug

- 1. Spaltfurche:**
Die Grasnarbe muss über die ganze Länge und Breite der Spaltfurche vollständig durchgeschnitten sein. Gleichmäßigkeit und Sauberkeit. 10 Punkte
- 2. Zusammenschlag:**
Keine Stoppeln, Gras oder Unkraut. Furchenbalken geschlossen. Keine Radspuren. 10 Punkte
- 3. Zusammenschlag:**
Gleiche Furchenbalken. Keine hohen Furchen. Boden verfügbar gemacht. 10 Punkte.
- 4. Unterbringen des Bewuchses:**
Keine Stoppeln, Gras oder Unkraut. Die Vorschäler müssen benutzt werden. 10 Punkte
- 5. Furchenschluss:**
(Unterbringung des Bewuchses) Furchenbalken schließen und sind fest. Keine Löcher. Keine Radmarkierungen. 10 Punkte
- 6. Saatbett:**
Erde kann für ein Saatbett verwendet werden. 10 Punkte
- 7. Gleichmäßigkeit der Furchen:**
Gleichmäßigkeit und Übereinstimmung der Furchenbalken. 10 Punkte
- 8. Einsetzen und Ausheben:**
Sauber und gleichmäßig. Keine Radmarkierungen. 10 Punkte
- 9. Schlussfurche:**
Sauberkeit und Unterbringung des Bewuchses. 10 Punkte
- 10. Schlussfurche:**
Geschlossene und einheitliche Schlussfurchenbalken. Schmal und seicht. 10 Punkte
- 11. Geradheit:**
Wird vier Mal gemessen: (i) Spaltfurche, (ii) Zusammenschlag (iii) generelles Pflügen, (iv) Schlussfurche. 20 Punkte
- 12. Gesamteindruck:**
Gesamteindruck aller Kriterien und Ausführung. Deutlich erkennbare Furchenbalken. Kein Paaren der Furchen. 10 Punkte

Jede Bewertungen erfolgt von 1-10. Alle Punkte welche für Geradheit vergeben werden, werden addiert und durch zwei geteilt. Ein Maximum von 130 Punkten kann pro Kommission pro Tag vergeben werden.



Regelwerk Drehpflug

1. Ausfluchten und Abstecken

a) **Fluchtstäbe:**

Es dürfen nur drei Fluchtstäbe verwendet werden. Eine Stange kann am Ende des Vorgewendes gesetzt werden. Diese dürfen lediglich für die Spaltfurche und für die Anschlussfurche verwendet werden. Es dürfen nur von der Gastgeberorganisation zur Verfügung gestellte Fluchtstäbe verwendet werden.

b) **Andere Markierungen:**

Die Verwendung von Parzellenummern, Orientierungshilfen, Fußabdrücken, Steinen oder jeglichen andere Markierung zusätzlich zu den drei Fluchtstäben ist nicht gestattet.

c) **Fremde Hilfe:**

Die Teilnehmer dürfen einen Assistenten zum Setzen und Entfernen der Fluchtstäbe haben. Jegliche andere fremde Hilfe ist untersagt.

2. Spaltfurche

a) **Spaltfurche:**

Drehpflüger müssen die Spaltfurche ziehen, wo die Parzelle gekennzeichnet wurde.

b) **Rechter hinterer Pflugkörper:**

Die Spaltfurche ist eine einfache Furche vom Start aus gepflügt mit Hilfe des rechten hinteren Pflugkörpers.

c) **Zeit:**

Die Zeit um die Spaltfurche zu ziehen beträgt 20 Minuten.

d) **Strafpunkte:**

Sollte ein Teilnehmer die Spaltfurche in der vorgegebenen Zeit nicht fertig machen, gibt es einen Strafpunkt pro zusätzlicher Minute oder pro angefangener Minute.

3. Art des Pflügens

a) **Markierungsfurche für Keile:**

Die Markierungsfurche muss gezogen werden während die Spaltfurche bewertet wird. Die Markierungsfurche für die Keile muss parallel zur Spaltfurche gezogen werden und soll 19-20 Furchen für Zweischarer und 20-21 Furchen für Dreischarer von der Spaltfurche bis zum Keil ermöglichen. Die drei Fluchtstäbe dürfen für die Markierungsfurche verwendet werden. Fremde Hilfe ist für das Setzen und die Entfernung der Fluchtstäbe erlaubt. Eine Veränderung der Markierung ist nicht gestattet. Linke oder rechte Pflugkörper können für die Markierungsfurche verwendet werden.

b) **2 Schar Pflüge**

Das Pflügen muss linksseitig fortgesetzt werden und nach den ersten acht Furchen, welche den Anschlag bilden sollen, muss der Teilnehmer zum Nachbarn anschließen.



(Erklärung: Um die organisatorische Abwicklung zu vereinfachen, kann der Lageplan/die Ausführung in jeder Kategorie unterschiedlich sein. Das heißt, es ist erlaubt zur nächst höheren Nummer hinzupflügen, als auch zur nächst niedrigeren. Teilnehmer sollen dies beachten um Fehler zu vermeiden.)

c) 3 Schar Pflüge

Das Pflügen muss linksseitig fortgesetzt werden und nach den ersten neun Furchen, welche den Anschlag bilden sollen, muss der Teilnehmer zum Nachbarn anschließen.

d) Keil:

Nach dem der Anschlag fertig gepflügt ist, pflügt der Teilnehmer die Fläche zwischen seiner Markierungsfurche und der Nachbarparzelle, wodurch die Keile gepflügt werden. Beim Pflügen des Anschlags sind eine zusätzliche Scheibe, Pflugmesser und Vorschäler bei der ersten Furche erlaubt.

e) Keile:

Nachdem der Anschlag fertig gepflügt ist, pflügt der Teilnehmer die Fläche zwischen seiner Markierungsfurche und der Nachbarparzelle, wodurch die Keile gepflügt werden.

f) Verwendung aller Pflugkörper:

Während des gesamten Bewerbs müssen die Pflugkörper in Pflügerposition sein, ausschließlich einsetzen, ausheben und Keile. Teilnehmer müssen alle Pflugkörper verwenden, wenn sie die Schlussfurche ziehen. Bei der Anschlussfurche ist es gestattet nur einen Pflugkörper zu verwenden.

g) 2 Schar Pflüge:

Die Schlussfurchen sollen die verbleibenden 19-20 Furchen zwischen Keilen und der Schlussfurche, inklusive der Anschlussfurche, sein. Alle Teilnehmer müssen die Schlussfurchen in 10 Runden bewältigen. Die Anschlussfurche darf mit nur 1-2 sichtbaren Furchen gepflügt werden, wobei alle Teile in Pflügerposition sein müssen. Keine weiteren einfachen Fahrten auf der Parzelle sind gestattet.

3 Schar Pflüge:

Die Schlussfurchen sollen die verbleibenden 20-21 Furchen zwischen Keilen und der Schlussfurche, inklusive der Anschlussfurche, sein. Alle Teilnehmer müssen die Schlussfurchen in 7 Runden bewältigen. Die Anschlussfurche darf mit nur 1-2 sichtbaren Furchen gepflügt werden, wobei alle Teile in Pflügerposition sein müssen. Keine weiteren Leerfahrten (zwei Pflugkörper in Pflügerposition) auf der Parzelle sind gestattet.

h) Ende:

Der Teilnehmer beginnt bei der Markierungsfurche für die Keile und pflügt bis zum Schnitt bei der Spaltfurche. Beim Pflügen der Anschlussfurche für die Keile sind Fluchtstäbe verboten.

i) Schlussfurche:



Die Schlussfurche muss direkt neben der Spaltfurche sein. Es darf kein ungepflügte Land stehen gelassen werden und kein Teil der ersten Furche wiedergepflügt werden. Die erste und letzte Furche müssen auf derselben Höhe sein.

j) Radspuren:

Nur ein Rad auf der Schlussfurche erlaubt. Teile des Pflugrades können am Außenrand der Traktorrads pur sichtbar sein (Gegenüber der Schlussfurche).

k) Ausklappbare Pflugkörper:

Ausklappbare Pflugkörper müssen bei jeder Fahrt verwendet werden, wenn das Feld gepflügt wird.

l) Leerfahrten:

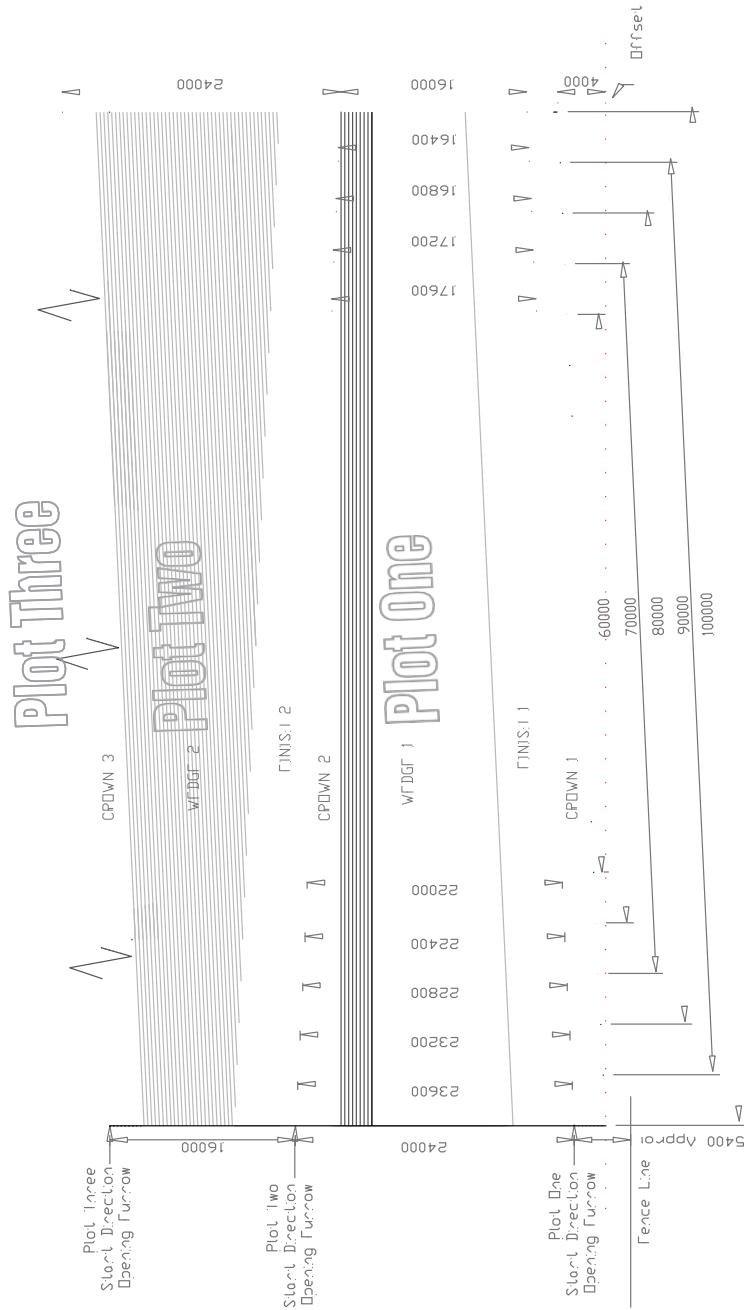
Leerfahrten sind verboten.

4. Endgültige Entscheidungen:

Über alle auftretenden Fragen welche nicht im Regelwerk behandelt werden entscheidet das WPO-Board. Diese Entscheidungen sind endgültig und verbindlich.



Feldplan Drehpflug



WIDTH OF PLOTS & OFFSET

100 Metre Plot Length	= 24.000 x 16.000 x 4.000 Offset
90 Metre Plot Length	= 23.600 x 16.400 x 3.600 Offset
80 Metre Plot Length	= 23.200 x 16.800 x 3.200 Offset
70 Metre Plot Length	= 22.800 x 17.200 x 2.800 Offset
60 Metre Plot Length	= 22.400 x 17.600 x 2.400 Offset

If plots are shorter in length, plots must be shortened equal amounts at each end to maintain full width plots and correct angle.
Use table to determine plot widths in relation to length

COMPETITORS MUST START FROM CORRECT END
CAST OFFS Must Be On Competitors LEFT



Bewertungssystem Drehflug

1. Spaltfurche:

Die Grasnarbe muss vollständig durchgeschnitten sein über die ganze Länge und Breite der Spaltfurche. Gleichmäßigkeit und Sauberkeit. 10 Punkte

2. Anschlag:

Durchgeschnitten, einheitlich und eben. Keine Radspuren. 10 Punkte

3. a. Keil:

Angrenzende Furchen zum Keil: Zur Gänze durchgeschnitten, keine Löcher oder Hügel. 10 Punkte

b. Anschlussfurche an die Keile:

Die Anschlussfurche soll über die gesamte Länge sichtbar sein, gleichmäßig und eben, keine Radspuren. 10 Punkte

4. Unterbringen des Bewuchses:

Keine Stoppeln, Gras oder Unkraut. Die Vorschäler müssen benutzt werden. 10 Punkte

5. Furchenschluss:

(Unterbringung des Bewuchses) Furchenbalken schließen und sind fest. Keine Löcher. Keine Radmarkierungen. 10 Punkte

6. Saatbett:

Erde kann für ein Saatbett verwendet werden. 10 Punkte

7. Gleichmäßigkeit der Furchen:

Gleichmäßigkeit und Übereinstimmung der Furchenbalken. 10 Punkte

8. Restbeet:

(Die Furchen von den Keilen bis zur Schlussfurche) Unterbringung des Bewuchses, Gleichmäßigkeit und Übereinstimmung der Furchen. 10 Punkte

9. Schlussfurche:

(Die letzten beiden Furchen die an den Anschlag anschließen) gleich hoch wie Anschlag, kein ungepflühtes oder wiedergepflühtes Land, Unterbringung des Bewuchses, Gleichmäßigkeit und Übereinstimmung der Furchen. 10 Punkte

10. Einsetzen und Ausheben:

Sauber und gleichmäßig. Keine Radspuren. 10 Punkte

11. Geradheit:

Wird vier Mal gemessen: (i) Spaltfurche, (ii) Anschlag, (iii) Generelles Pflügen, (iv) Schlussfurche. 20 Punkte

12. Gesamteindruck:

Gesamteindruck aller Kriterien und Ausführung. Deutlich erkennbare Furchenbalken. Kein Paaren der Furchen. 10 Punkte

Jede Bewertungen erfolgt von 1-10. Alle Punkte welche für Geradheit vergeben werden, werden addiert und durch zwei geteilt. Ein Maximum von 140 Punkten kann pro Kommission pro Tag vergeben werden.



Erklärungen

Spaltfurche bei Beetpflügern:

Die Tiefe der Spaltfurche soll so sein, dass die Furchenbalken über die komplette Länge nicht abreißt. Jeder Furchenbalken soll, gerade und einheitlich in Weite und Tiefe sein. Die Furchenbalken müssen nicht in ihrer Größe übereinstimmen.

Spaltfurche bei Drehpflügern:

Die Tiefe der Spaltfurche soll so sein, dass die Furchenbalken über die komplette Länge nicht abreißt. Jeder Furchenbalken soll gerade, nett und einheitlich sein.

Zusammenschlag bei Beetpflügern:

Das gesamte Land muss durchschnitten sein. Furchenbalken sollen dicht nebeneinander liegen, ohne jegliche Spalte oder Öffnungen. Alle Furchen müssen einheitlich sein und gleich sein mit dem restlichen gepflügten Land und genügend Erde für ein gutes Saatbeet ergeben. Die Furchen im Zusammenschlag sollen mit dem restlichen Beet übereinstimmen. Es dürfen keine Radspuren sichtbar sein.

Anschlag bei Drehpflügern:

Das gesamte Land muss durchschnitten sein. Die erste Furche des Anschlags muss in die Spaltfurche abgelegt werden und der Schnittpunkt soll vertikal zum Schnittpunkt der Spaltfurche sein. Die Furchen im Anschlag sollen mit dem restlichen Beet übereinstimmen. Es dürfen keine Radspuren sichtbar sein.

Anschlussfurchen bei den Keilen:

Das gesamte Land muss durchschnitten sein. Keine Hügel und kein Gefälle. Das gepflügte Land muss mit dem restlichen Beet übereinstimmen und einheitlich sein. Die erste Anschlussfurche muss über die ganze Länge der Parzelle hinweg sichtbar sein. Es dürfen keine Radspuren sichtbar sein.

Unterbringung des Bewuchses:

Alle Stoppeln und jedes Gras muss zur Gänze unter den Furchen begraben sein. Es muss so gepflügt werden, dass jegliches Unkraut durchschnitten wurde. Vorschäler müssen benutzt werden. Es dürfen keine Radspuren sichtbar sein.

Saatbeet:

Furchen müssen sauber gewendet werden so dass genügend Erde für ein Saatbett ohne Stoppeln und Gras bei zukünftiger Bearbeitung zur Verfügung steht.

Schlussfurche bei Beetpflügern:

Die Schlussfurche muss gerade und parallel zum Zusammenschlag sein. Die letzten Furchen müssen in die Richtung des eigenen Zusammenschlags gewendet werden. Die Schlussfurche



soll nicht tiefer sein wie der Rest des Pflügens und soll nicht breiter sein wie eine normale Furche die der Pflug hinterlässt.

Radspuren:

Nur ein Rad darf auf der Schlussfurche sichtbar sein. Teile des Pflugrades können an der Außenseite der Traktorrads pur sichtbar sein (Gegenüber der Endseite).

Eine Radspur ist der entstandene Abdruck des Vorder- und Hinterrades aus einer Fahrt (siehe Zeichnung Seite 8).

Schlussfurche bei Drehpflügern:

Am Schluss ist nur eine Radmarkierung erlaubt, jedoch darf ein Pflugrad am Rand der Traktorreifenspur sichtbar sein. (Gegenüber der Endseite).

Eine Radmarkierung ist die Markierung an der Vorderseite und Heckseite des Rades entstehend aus einer Runde (siehe Zeichnung).

Einsetzen und Ausheben:

Die vordere Schar muss in den Boden eindringen bei der Kopffurche und die hintere Schar muss an der Kopffurche ausgehoben werden. Es dürfen keine Radspuren sichtbar sein.

Gesamteindruck:

Alle Furchen müssen gerade, deutlich erkennbar, einheitlich und gut gewendet sein mit guter Unterbringung des Bewuchses. Fehlerhaftes Pflügen des Parzellennachbars muss in den ersten beiden Runden nach dem anschließen behoben werden. Der Traktor darf das gepflügte Land nicht befahren.

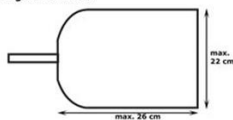
Briefing der Teilnehmer (Pflügerbesprechung):

Für nähere Erklärungen zu den Regeln, der Erläuterung des Ablaufs und möglichen Fragen wird es ein Treffen geben. Das Datum entnehmen Sie bitte dem Reiseplan.

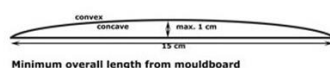
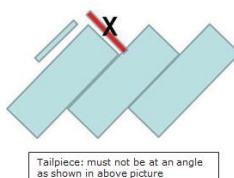
Skizze von erlaubten Streichern

Sketch of approved tailpiece

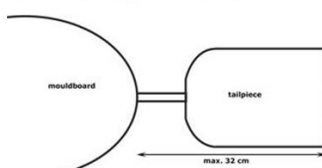
Minimum length and width



Ratio of concave or convex = max. 1 : 15



Minimum overall length from mouldboard





Sicherheitshinweise

- Unfälle sollen vermieden werden
- Die Regelungen des Gastgeberland müssen eingehalten werden
- Falls es keine Regelungen vom Gastgeberland gibt, erteilt das Obergericht folgende Regeln:
 - Auf den Traktoren oder Pflügen dürfen keine zusätzlichen Personen mitfahren
 - Die Traktoren sollen mit Sicherheitskabinen oder Überrollbügel ausgestattet sein.
 - Schutzbrillen müssen verwendet werden bei: schneiden, schärfen, schleifen, schweißen; Bei Letzterem im Idealfall Schweißkabinen
 - Stahlkappenschuhe sind zu tragen
 - Elektrisches Equipment muss ordnungsmäßig installiert sein
 - Verlängerungskabel dürfen nicht überfahren werden
 - Scharfe Enden von wegstehenden Pflugmessern etc. müssen geschützt werden
 - Während ein Teilnehmer unter dem Pflug arbeitet muss der Pflug gestützt sein.
 - Extra Reifen die nicht am Traktor montiert sind müssen flach am Vorgewende abgelegt werden.
 - Der Pflug muss gesenkt werden wenn der Pflüger der Traktor verlässt
 - Den Anweisungen der MarshallingYard Supervisor und der Parade-Direktoren muss Folge geleistet werden.

Werden diese Regeln nicht befolgt erfolgt eine Bestrafung (während des offiziellen Programms und der Wettbewerbstage).

Pflichten der Feldordner

Die Feldordner werden sowohl vom Gastgeberland als auch von jedem anderen Land eingesetzt. Als Erkennungszeichen bekommen sie ein Armband oder ähnliches. Verwandte der Teilnehmer, Vertreter von Herstellern und interessierte Firmen dürfen einer Arbeit als Feldordner nicht nachgehen. Jeder Feldordner muss sich selbst mit dem Regelwerk der WPO vertraut machen und die Einschulung für Feldordner, welche vom Obergericht gehalten wird, besuchen. Jeder Feldordner ist für drei oder vier Parzellen verantwortlich von seinem Vorgewende. Die Hauptaufgabe besteht darin, zu überwachen dass die Teilnehmer keine fremde Hilfe erhalten oder das gepflügte Land durch Aussenstehende zertreten wird.

Jeder Feldordner ist dazu verpflichtet das Geschehen auf seinen Parzellen während der gesamten Wettbewerbszeit zu überwachen und darf seine Position nicht verlassen ohne vorher mit dem Obergericht Kontakt aufzunehmen. Feldordner garantieren dass die Teilnehmer die Regeln einhalten und melden jeglichen Verstoß unverzüglich dem Obergericht. Das Obergericht berät anschließend über den Verstoß und erteilt, falls es für notwendig gehalten wird, eine gelbe Karte an den Teilnehmer. Ausgenommen vom Setzen und Entfernen der Fluchtstäbe ist keine fremde Hilfe erlaubt. Diese Regel muss strengsten



eingehalten werden und im Falle einer Missachtung sofort der Obergericht gemeldet werden.

Jegliches Signal von außenstehenden Personen an den Teilnehmer ist verboten, wird als Hilfeleistung gewertet und muss gemeldet werden. Die Feldordner müssen die Presse während der Wettbewerbszeit vom Teilnehmer fernhalten und auch dafür sorgen, dass außer der Juroren niemand die Parzellen betritt. Der Feldordner muss außerdem den Teilnehmer von „hilfsbereiten“ Zuschauern die ihm Tipps geben wollen schützen.

Um die Zuschauer von den Parzellen fernzuhalten stehen den Feldordnern mobile Lautsprecher zur Verfügung. Feldordner müssen zu jeder Zeit versuchen die Teilnehmer zu schützen um ihnen somit faire Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen.

Feldordner müssen alle Fragen der Teilnehmer beantworten und wenn nötig mit dem Obergericht Rücksprache halten. Weiters kann nach Rücksprache mit dem Obergericht die Erlaubnis erteilt werden dem Teilnehmer beim Heben schwerer Gerätschaften die auch im Alltag von mehreren Personen gemeinsam gehoben werden Hilfe zu leisten.

Feldordner dürfen während der Wettbewerbszeit nicht bei der (De-)montage von Zwillingsreifen helfen und sichergehen, dass keine Personen durch die gelagerten Reifen am Vorgewende verletzt werden kann. Hilfeleistung bei mechanischem Gebrechen kann vom Obergericht erlaubt werden. Der Feldordner ist verantwortlich dafür die verlorengegangene Zeit durch mechanisches Gebrechen, „höhere Gewalt“, oder Wartezeiten auf den Pflüger der Nachbarparzelle zu notieren und unverzüglich dem Obergericht zu melden. Während dieser Wartezeit darf der Teilnehmer keine Tätigkeit wie z.B. Messungen oder Pflugeinstellung vornehmen.

Der Wettbewerb ist zu Ende sobald das rote Schlussignal gegeben wurde. Die Teilnehmer müssen aber trotzdem ihre Parzellen fertig pflügen. Die Feldordner sind anschließend dafür verantwortlich, dass alle Pflüger als Teil der Parade zum Bereitstellungsplatz zurückkehren.

Proteste (Einsprüche)

Schriftliche Einwände eines jedes Mitglieds des offiziellen Teams, unterzeichnet von der antragstellenden Person sowie den involvierten Personen, werden vom WPO Sekretariat akzeptiert.

Einwände gegen das offizielle Training müssen sobald wie möglich, spätestens aber zwei Stunden vor der letzten Pflügerbesprechung vor Wettbewerbsbeginn gemeldet werden.

Einwände bezüglich des ersten Wettbewerbstages müssen sobald wie möglich, spätestens aber eine Stunde nachdem der Wettbewerb an diesem Tag für beendet erklärt wurde, eingebracht werden.

Einwände bezüglich des zweiten Wettbewerbstages müssen sobald wie möglich, spätestens aber eine Stunde nachdem der Wettbewerb an diesem Tag für beendet erklärt wurde, eingebracht werden.



Alle Einsprüche belaufen sich auf Kosten von 75€ in der lokalen Währung welche einbehalten werden falls der Einspruch unbegründet ist.

Einsprüche werden so bald als möglich vom Executive Committee bearbeitet.

Vertreter des Executive Committee oder der Vorsitzende der WPO wird das Ergebnis in mündlicher und schriftlicher Form an die betreffende Person übermitteln.